

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
<p data-bbox="94 304 1003 363">Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung</p> <p data-bbox="94 363 1003 464">Stellungnahme zu Bauleitplänen, gesetzliche Bau- und Planungsvorschriften; Ortsabrundungssatzung S7 Bernricht</p> <p data-bbox="94 464 1003 1501">Sehr geehrte Damen und Herren, aus der fachlichen Sicht des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg ergeben sich gegen die o. g. Maßnahme keine Einwände. Allerdings ist das Flurstück 635 der Gemarkung Ammersricht (Straße) noch nicht vollständig vermessen, insbesondere an der östlichen Grenze des in der Satzung dargestellten Grundstücks. Ich empfehle vor einer Baumaßnahme das Flurstück 635 zumindest entlang der Ostgrenze des betroffenen Grundstücks vermessen zu lassen. Da georeferenzierte Lagebezeichnungen für Wirtschaft, Rettungs- und Zustelldienste sowie die öffentliche Verwaltung von großer Bedeutung sind, bitte ich die Festlegung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern frühzeitig, möglichst bis zur Rechtskraft des Plans, anzustreben.</p>	<p data-bbox="1003 304 2103 1501">Es wird nach Rechtskraft der Ortsabrundungssatzung eine Vermessung durch die Stadt Amberg angestrebt.</p>

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
<p data-bbox="94 304 1003 359">Bund Naturschutz</p> <p data-bbox="719 379 1003 403">Amberg, den 23. Januar 2017</p> <p data-bbox="94 432 517 456">Betreff: Ortsabrundungssatzung S7 Bernricht</p> <p data-bbox="94 485 1003 616">Sehr geehrte Frau Kluth, wir bedanken uns für die Beteiligung im oben genannten Verfahren und nehmen wie folgt Stellung. Die Stadt Amberg plant eine Ortsabrundungssatzung im Ortsteil Bernricht, mit der der Bau eines Einfamilienhauses ermöglicht werden soll. Der BN erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p data-bbox="94 644 1003 719">Wir empfehlen, auf das Einhalten des Waldabstandes von 30m, wie im Bebauungsplan vorgesehen, zu achten, damit nicht später der Waldrand angeschnitten werden muß, um die Sicherheit für die Garage zu gewähren.</p> <p data-bbox="94 772 1003 825">Wir bitten um die Zusendung der Besprechungs- und Abstimmungsergebnisse und bedanken uns für Ihre Bemühungen.</p>	<p data-bbox="1003 411 1603 435">An den 30 Metern Waldabstand wird festgehalten.</p>

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
Amt 5.4 Tiefbauamt	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen <i>Die Festsetzung C.8.3 Nr. 4 des Bebauungsplans steht im Widerspruch zur Anlage 2 „Erschließung“, letzter u. vorletzter Absatz.</i></p>	

Die Festsetzung wurde ergänzt, sodass die in der Anlage 2 „Erschließung“ genannten Einschränkungen bei der Versickerung nun zu beachten sind.

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
5.1.2 Team Grün	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen</p> <p>Die geplante Eingrünung wird aus Ausgleichs- fläche in das Ausgleichsflächenkataster einge- tragen. Bitte die Fläche als Block weitergeben.</p>	<p>Dies wird in den Festsetzungen festgehalten. Die Zusendung erfolgt nach Rechtskraft.</p>

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
Referat 3	
<p>a) Immissionsschutz / Bodenschutz (Amt 3.26) o. E. / siehe Anmerkung / <u>siehe Anlage</u></p> <p>Ortsabrundungssatzung S7 „Bernricht“; Immissionsschutzfachliche Stellungnahme</p> <p>In Bernricht ist die Errichtung eines Wohnhauses vorgesehen, die im Rahmen der Ortsabrundungssatzung S7 Bernricht behandelt wird. Die Immissionssituation durch Gerüche aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung wurde geprüft.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht bestehen gegen die vorgestellte Ortsabrundung im nordwestlichen Teil von Bernricht keine Bedenken.</p> <p>Zum einen liegt das Vorhaben in einem ausgewiesenen Dorfgebiet (MD), in dem die Abstände von Wohnnutzung zur landwirtschaftlichen Tierhaltung erst ab relativ hohen Tierplatzzahlen zum Thema werden.</p> <p>Zum anderen findet sich in Bernricht keine relevante landwirtschaftliche Tierhaltung, die im Nahbereich unter 50 m von dem geplanten Wohnhaus wegen der Geruchseinwirkung zum Tragen kommen würde.</p> <p>b) Abfallentsorgung (Amt 3.27) <u>o. E.</u> / siehe Anmerkung / siehe Anlage</p> <p>c) Wasserrecht (Amt 3.28) o. E. / <u>siehe Anmerkung</u> / siehe Anlage In der Begründung, die Bestandteil der Ortsabrundungssatzung „S7 Bernricht“ ist, wurden die wasserwirtschaftlichen Belange aus der e-mail vom 21.09.2016 an das Stadtplanungsamt, Frau Kluth, mit aufgenommen.</p> <p>d) Naturschutz (Amt 3.29) <u>o. E.</u> / siehe Anmerkung / siehe Anlage</p>	Die Stellungnahmen wurden in die Begründung mit aufgenommen.

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
<p>Stadtwerke Amberg</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme</p> <p>Strom Ohne Einwände</p> <p>Gas Eine Gaserschließung ist nicht möglich. Ansonsten ohne Einwände.</p> <p>Wasser Die Wasser- und die Löschwasserversorgung können sichergestellt werden.</p> <p>Wärmeversorgung Eine Fernwärmeerschließung ist nicht möglich. Ansonsten keine Einwände.</p>	<p>Die Einwände wurden in die Begründung aufgenommen.</p>

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
<p data-bbox="94 304 1003 359">Wasserwirtschaftsamt Weiden</p> <p data-bbox="94 359 1003 574">Die Stadt Amberg plant, für die Teilfläche des Flurstücks Nummer 652 in der Gemarkung Ammersricht eine Ortsabrundungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB zu erlassen, um die städtebauliche Ordnung und Entwicklung am nordwestlichen Ortsrand von Bernricht zu sichern. Aus wasserwirtschaftliche Sicht nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="94 574 1003 853">der Ortsteil Bernricht ist an keine zentrale Abwasseranlage angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt gemäß Abwasserentsorgungskonzept über vollbiologische Kleinkläranlagen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn die Einleitung des Schmutz- und Niederschlagswassers schadlos im Bernrichter Graben aufgenommen werden kann. Die Aufnahmefähigkeit des Bernrichter Grabens ist nachzuweisen.</p> <p data-bbox="94 853 1003 965">Bei einer eventuellen Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser sind die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den dazu ergangenen Technischen Regeln (TRENGW) zu beachten.</p> <p data-bbox="94 965 1003 1013"><u>Hinweis:</u></p> <p data-bbox="94 1013 1003 1189">Die Planungsfläche liegt randlich einer leichten Talmulde. Nach dem Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete (IÜG*) ist die Fläche als wassersensibler Bereich dargestellt und kann durch wild abfließendes Wasser tangiert werden. Entsprechende Schutzvorkehrungen werden von daher empfohlen.</p>	<p data-bbox="1003 304 2103 446">Die Hinweise wurden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen
Keine Beteiligung bzw. ohne Einwände wurde sich beteiligt von:	
<ul style="list-style-type: none">• Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten• Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz• Amt 2.4 Behindertenbeauftragten• Amt 5.2.1 Bauordnung und Denkmalpflege• Referat 2	